

Auswertungsblatt zum Übungsbogen „Mit dem Fahrrad – Ist doch klar!“

Der Übungsbogen „Mit dem Fahrrad – ist doch klar!“ soll den Unterricht über das Radfahren in den 4. Klassen der Grundschule bzw. in der Förderschule begleiten. Er berücksichtigt neue pädagogische Erkenntnisse der Verkehrspädagogik und bezieht die Erfahrungen der Kinder als Radfahrer ein. Der Bogen ist in Form einer Fotogeschichte konzipiert und enthält Schreib- und Malanlässe, um sich mit der Problematik des Radfahrens motivierend auseinander zu setzen.

Die Kinder können den Übungsbogen selbstständig, eingebettet in den Wochenplan, aber ebenso in Partner- oder Gruppenarbeit, in ihrem individuellen Tempo bearbeiten. Der Übungsbogen lässt den Kindern Raum für eigene Antwortmöglichkeiten. Es gibt nicht immer ein **Richtig** oder **Falsch**.

Das **Auswertungsblatt** enthält Hinweise zu möglichen Antworten der Kinder und deren Einschätzung.

Zur Auswertung:

Das Fahrrad ist **umweltfreundlicher** als das Auto (keine Abgase, kein Lärm, kein großer Platzverbrauch), Rad fahren ist **gesund** und **sportlich**.

1. Der Weg durch das Wohngebiet am Park vorbei ist zwar weiter, aber mit dem Rad gemütlicher und sicherer zu fahren als der auf der Hauptstraße.

2. Mareike hat ihren **Helm** vergessen, mit Helm – ist doch klar! *Es gibt keine gesetzliche Helmpflicht, auch nicht für Kinder.* Es ist aber auf jeden Fall ratsam, zur Vermeidung von Kopfverletzungen einen Helm zu tragen. An Kais Fahrrad fehlen die **Klingel**, die **Lampe** mit dem **weißen Rückstrahler** (oft in die Lampe integriert) und die beiden **gelben Speichenstrahler**.

Speichenstrahler sind jedoch nicht nötig, wenn Reifen mit Leuchtstreifen versehen sind.



3. Mareike regt sich so auf, weil Jill vom Grundstück auf die Straße fährt, ohne auf den Verkehr zu achten. Kais Vorschlag ist nicht so gut, weil man auf Gehwegen auf Fußgänger, Ein- und Ausfahrten und Hindernisse (z. B. Müllcontainer) achten muss. In Tempo-30-Straßen fährt es sich auf der Fahrbahn besser. *Kinder unter 8 Jahren **müssen**, von 8 bis 9 Jahren **dürfen** auf dem Gehweg fahren.* Ab 10 Jahren ist das Fahren auf dem Gehweg nicht mehr erlaubt.

4. Wenn Autos aus Einfahrten fahren, **werden Radfahrer leicht übersehen**. Im Zweifelsfall lieber anhalten und warten.
5. Jill hat Recht: Radfahrer sollen geradlinig, wegen des Öffnens von Autotüren möglichst mit Sicherheitsabstand zu parkenden Autos fahren. So bleiben sie im Sichtfeld der Autofahrer.
6. Wenn keine Polizei, Ampel oder Verkehrszeichen die Vorfahrt regeln, gilt **„rechts vor links“**.
7. Es gibt verschiedene Möglichkeiten des Linksabbiegens (vgl. Nr. 12): Bei Straßen ohne Radweg oder geringem Autoverkehr (**wie die Wohnstraße auf dem Foto**) können Radfahrer **direkt** auf der Fahrbahn abbiegen. Folgendes muss dabei beachtet werden:

- nach hinten schauen und den Verkehr beobachten,
- frühzeitig Handzeichen geben,
- zur Mitte der Straße wechseln, die Vorfahrt beachten
- den Gegenverkehr sowie querende Fußgänger beachten und dann zügig und direkt links abbiegen.

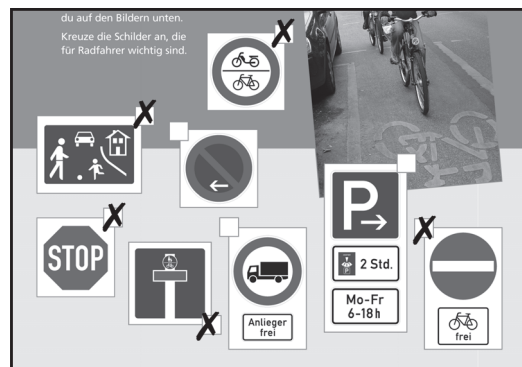


8. Das erste Verkehrszeichen weist auf einen **gemeinsamen**, das zweite auf einen **getrennten Rad- und Fußweg**. Auf eigener Fahrspur fährt es sich besser.
9. Radfahrer werden leicht von rechts abbiegenden Autofahrern übersehen. Bei Lkws kann der Fahrer im Außenspiegel die **Radfahrer im „toten Winkel“ nicht sehen**. Darauf muss sich Mareike einstellen: Besser warten und erst weiterfahren, wenn der Lkw abgebogen ist.

10. Für Radfahrer können folgende Verkehrszeichen wichtig sein:

- Verbot für Mofas und Radfahrer,
- Verbot der Einfahrt mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“
- Sackgasse. Durchfahrt möglich, wenn ein Zusatzschild dies anzeigt.
- Halt! Vorfahrt gewähren!
- Verkehrsberuhigter Bereich; Rad- und Autofahrer müssen mit Schrittgeschwindigkeit durchfahren.

Für Radfahrer unwichtig: Verbot für Lkws, eingeschränktes Halteverbot, Parkerlaubnis.



11. Auf dem Foto ist der Autofahrer der „Rüpel“, denn er versperrt den dreien den Weg. In solch einer Situation muss man als Radfahrer „cool“ bleiben, sich **vorausschauend** darauf einstellen und auf Fußgänger Rücksicht nehmen.

12. Kai biegt hier **indirekt** ab. Er fährt zunächst auf seiner Fahrspur geradeaus weiter und hält am Anfang des Fußgängerüberwegs an. Dort wartet er, bis die Ampel in seiner neuen Fahrtrichtung „grün“ zeigt. Er kann nun die Fahrt in der neuen Richtung fortsetzen, muss aber auf Rechtsabbieger achten. Wenn er sich unsicher fühlt, kann er auch absteigen und das Rad hinüber schieben.



13. Beide haben Recht. Wer im Kreis fährt, hat Vorfahrt. Da aber hier auch viele Autofahrer verunsichert sind und – je nach Bauart des Kreisverkehrs – Radfahrer leicht übersehen werden können, ist Aufmerksamkeit Pflicht!
14. Auf dem Zebrastreifen haben Radfahrer nur Vorrang, wenn sie absteigen und das Rad schieben. In keinem Fall dürfen sie ohne Stopp auf den Zebrastreifen fahren, da Autofahrer sie sonst kaum wahrnehmen können. (Besonders, wenn wie auf dem Foto noch ein Baum die Sicht versperrt.) Außerdem kann es hier zu Konflikten zwischen Radfahrern und Fußgängern kommen. Kinder müssen daher immer vor dem Zebrastreifen anhalten und das Rad schieben.
15. Radwege dürfen nur in beiden Richtungen befahren werden, wenn sie entsprechend ausgeschildert sind. Die drei fahren auf der linken Seite. An Einmündungen und Ausfahrten gilt erhöhte Vorsicht. „Die Autofahrer sind es nicht gewohnt, dass auf einem Radweg Radfahrer aus **beiden** Richtungen kommen dürfen.“
16. Jill bremst mit **beiden Bremsen** am besten: mit dem Rücktritt und vorsichtig mit der Vorderradbremse. Kais Idee ist nicht so gut, denn er kann beim starken Bremsen mit der Vorderradbremse über die Lenkstange „fliegen“. Auch Mareike kommt nur mit dem Rücktritt erst später zum Stehen.
17. Die Fahrräder sollten mit einem guten Schloss am Rahmen gesichert werden.